

Titel der Drucksache:

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Drucksache

1905/16

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	03.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Das Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.

03.11.2016, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	220.000 EUR	220.000 EUR	220.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	665.000 EUR	620.000 EUR	620.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Sachverhalt

In Europa wurde durch die Menschenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention Inklusion als grundlegendes Recht eines jeden Menschen gesetzlich verankert. Darüber hinaus hat die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung seine Vertragsstaaten zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems verpflichtet. In Umsetzung dieser Vorgaben, sowie der gesetzlichen Regelungen des SGB VIII, des ThürKitaG und des Thüringer Bildungsplans ist eine Neuausrichtung des Bereichs von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erforderlich.

In Erfurt soll ab 01.08.2017 die Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben und die Umstrukturierung zum Arbeitsfeld "Kinder mit besonderen Bedürfnissen" von einem trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerk realisiert werden. Dieses Netzwerk setzt sich zusammen aus einer koordinierenden Fachberatung nach § 7(4) ThürKitaG im Jugendamt und den FachberaterInnen der Spitzenverbände und der Kommune nach § 7(4) ThürKitaG.

Zukünftig soll den PädagogInnen bedarfsgerechter und nachhaltiger im Alltag der Kindertageseinrichtungen umfassende systemorientierte fachliche Beratung und Unterstützung angeboten werden. Barrieren und inklusionshemmende Bedingungen sollen aufgespürt werden, um eine uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder zu ermöglichen. Das pädagogische Handeln soll methodisch angeleitet werden, um sicherer mit Kindern und ihren besonderen Bedürfnissen umgehen zu können und den Bildungsbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen. Im Weiteren werden Kindertageseinrichtungen mit besonderen soziokulturellen Herausforderungen

nachhaltiger als bisher personell für den Zeitraum von bis zu drei Jahren unterstützt.

Die enge Zusammenarbeit mit der Fachberatung nach § 15a ThürKitaG und allen Bereichen des Jugendamtes sowie dem Amt für Soziales und Gesundheit nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein.

Die Finanzierung des Fachbereiches "Kinder mit besonderen Bedürfnissen" erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des ThürKitaG (05/2010), der ThürKitaVO (01/2012) und weiterer im Zusammenhang stehenden Gesetze, siehe Gesetzesblatt des Freistaates Thüringen Nr. 5/2010 und § 77 sowie § 78 ff SGB VIII. Der § 19 Abs. 4 ThürKitaG regelt mittels einer Landespauschale die Finanzierung der Beratung zur Förderung.